

## Das Konzil und die Missionstätigkeit der Orden

Die Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Missionstätigkeit der Orden steht vor allem in dem „Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche“, das am 7. Dezember 1965 von 2 394 Konzilsvätern bei nur 5 Gegenstimmen angenommen und promulgiert wurde. Die Ordenskorrespondenz hat in einem Sonderdruck die deutsche Übersetzung des Dekrets nach den deutschen kirchlichen Amtsblättern und die Ausführungsbestimmungen zum Missionsdekret übernommen.\*

Neben diesen Texten über die Mission ist auch zu beachten die „Erklärung des Konzils über das Verhältnis der Kirche zu den nicht-christlichen Religionen“ (28. Oktober 1965) und als Grundlegung zu allem die „Dogmatische Konstitution über die Kirche“ (21. November 1964), deren für uns wichtigster Abschnitt (Kap. 2, Nr. 17) folgenden Wortlaut hat:

„Wie nämlich der Sohn vom Vater gesandt ist, so hat er selbst die Apostel gesandt (vgl. Jo 20, 21) mit den Worten: ‚Gehet hin und lehret alle Völker, taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt‘ (Mt 28, 18–20). Diesen feierlichen Auftrag Christi zur Verkündigung der Heilswahrheit hat die Kirche von den Aposteln erhalten und muß ihn erfüllen bis zu den Grenzen der Erde (vgl. Apg 1, 8). Daher macht sie sich die Worte des Apostels zu eigen: ‚Weh . . . mir, wenn ich die Frohbotschaft nicht verkünde!‘ (1 Kor 9, 16). Unablässig fährt sie darum fort, Verkünder auszusenden, bis die neuen Kirchen voll errichtet sind und auch selbst das Werk der Verkündigung fortsetzen können. Sie wird nämlich vom Heiligen Geiste angetrieben mitzuwirken, daß der Ratschluß Gottes, der Christus zum Ursprung des Heils für die ganze Welt bestellt hat, von Erfolg gekrönt werde. In der Verkündigung der Frohbotschaft sucht die Kirche die Hörer zum Glauben und zum Bekenntnis des Glaubens zu bringen, bereitet sie für die Taufe vor, befreit sie aus der Knechtschaft des Irrtums und gliedert sie Christus ein, damit sie durch die Liebe bis zur Fülle in ihn hineinwachsen. Ihre Mühe aber bewirkt, daß aller Same des Guten, der sich in Herz und Geist der Menschen oder in den eigenen Riten und Kulturen der Völker findet, nicht nur nicht untergehe, sondern geheilt, erhoben und vollendet werde zur Ehre Gottes, zur Beschämung des Teufels und zur Beseligung des Menschen. Jedem Jünger Christi obliegt die Pflicht, nach seinem Teil den Glauben auszusäen<sup>35</sup>. Wenn auch jeder die Glaubenden taufen kann, so ist es doch Sache des Priesters, die Auferbauung des Leibes durch das

\* Zugleich mit dieser Nummer der Ordenskorrespondenz erscheint eine Broschüre mit dem Titel: „Das Konzil und die Missionstätigkeit der Orden“ im Wienand-Verlag Köln, in der die amtliche Übersetzung des „Dekrets über die Missionstätigkeit der Kirche“, die Ausführungsbestimmungen zum Missionsdekret und die folgenden Referate noch einmal abgedruckt sind.

<sup>35</sup> Vgl. Benedikt XV, Apost. Schreiben Maximum illud: AAS 11 (1919) 440, bes. S. 451 ff. Pius XI, Enz. Rerum Ecclesia: AAS 18 (1926) 68–69. Pius XII, Enz. Fidei donum, 21. April 1957: AAS 49 (1957) 236–237.

eucharistische Opfer zu vollenden und so die Worte Gottes, die er durch den Propheten gesprochen hat, zu erfüllen: ‚Vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Untergang ist mein Name groß unter den Völkern, und an jedem Ort wird geopfert und meinem Namen eine reine Opfergabe dargebracht‘ (Mal 1, 11)<sup>36</sup>. So aber betet und arbeitet die Kirche zu gleicher Zeit, daß die Fülle der ganzen Welt in das Volk Gottes eingeht, in den Leib des Herrn und Tempel des Heiligen Geistes, und daß in Christus, dem Haupte aller, jegliche Ehre und Herrlichkeit dem Schöpfer und Vater des Alls gegeben werde.“

In diesen Texten des Konzils kündigt sich eine entschiedene Neuorientierung der katholischen Missionstheologie an, die für die Orden und die Diözesen und ihre Oberhirten von großer Bedeutung sein wird. Es wird darin auf die Verantwortung jedes Bischofs und jedes Christen für die Mission im eigentlichen Sinn bei den noch nicht christianisierten Völkern hingewiesen. Daneben betonen diese Texte auch Recht und Pflicht der sogenannten Missionsorden. Mit dem letztgenannten Aspekt befassen sich die Beiträge dieses Heftes. Sie wollen aber keine Wort für Wort erklärenden Kommentare sein, sondern Grundsatzreferate, die den Geist und den Auftrag der genannten Konzilstexte für die missionarische Tätigkeit der Orden erläutern. Es handelt sich um die Referate, die bei der Mitgliederversammlung des Katholischen Missionsrates in Vallendar am 22. und 23. Juni 1966 gehalten wurden.

Das Konzil fand bei der Formulierung der Antwort auf die Frage „Was bedeutet uns heute noch Mission?“ zu einem Wort, das in einem solchen Zusammenhang früher selten gebraucht wurde, zu dem Wort „sacramentum“: Gott hat die Kirche „bestellt, damit sie allen und jedem das sichtbare Sakrament (Heilszeichen) dieser heilbringenden Einheit sei“ (Konst. über die Kirche 2,9); Gott hat die Christen als seine Jünger berufen, und „überall auf Erden sollen sie für Christus Zeugnis geben und allen, die danach verlangen, Rechenschaft ablegen von der Hoffnung auf das ewige Leben, die in ihnen ist“ (2,10). Die Nichtchristen aber, die dieses Heilszeichen nicht sehen und nie von Christus hören, die ohne Taufe und Kenntnis der Heilsbotschaft sterben, erlangen das ewige Heil, wenn sie nur Gott aus ehrlichem Herzen suchen und seinen, im eigenen Gewissen erkannten Willen in dem Leben zu erfüllen trachten (2,16). Die Mission der Kirche bewirkt dann, „daß aller Same des Guten, der sich in Herz und Geist der Menschen oder in den eigenen Riten und Kulturen der Völker findet, nicht nur nicht untergehe, sondern geheilt, erhoben und vollendet werde“ (2,17). In solchen Feststellungen leuchten unsere missionarischen Aufgaben auf, Aufgaben, die dieser Kirche wesentlich sind, denen sich zwischen der Auferstehung und der Parusie Jesu niemand entziehen kann. Daß die Orden und die ordensähnlichen Gemeinschaften der Kirche in Deutschland diesen Auftrag sehen und zu erfüllen suchen, sollen die folgenden Abhandlungen zeigen.

Die Redaktion

<sup>36</sup> Vgl. Didache, 14; ed. Funk I, 32. Justin, Dial. 41: PG 6, 564. Irénäus, Adv. Haer. IV, 17, 5: PG 7, 1023; Harvey 2, 199 f. Konzil von Trient, Sess. 22, cap. 1: Denz 939 (1742).